

Anlage ARF - Aufteilung der Nettokaltmiete bei gemeinschaftlich genutzten Wohnungen für die Zweitwohnungssteuer			
Aktenzeichen		Kassenzeichen	
Ihre Angaben			
1	Die Wohnfläche der gesamten Wohnung beträgt		m²
2	Fläche der ausschließlich durch andere Personen genutzten Räume		m²
3	Personen in der Gemeinschaft zu Zeile 2 (Name, Vorname)	Zeitraum (wenn bekannt)	
		von	bis
4	Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume		m²
5	Personen in der Gemeinschaft zu Zeile 2 (Name, Vorname)	Zeitraum (wenn bekannt)	
		von	bis
6	Fläche der von mir allein genutzten Räume		m²
Unterschrift			
Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit der Zweitwohnungssteuersatzung erhoben. Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.			
<u>Hinweis:</u> Veränderungen der gemeldeten Daten sind bis zum 15.12. diesen Jahres für das Folgejahr zu melden.			
Datum:	Unterschrift:	ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertretung	

Erläuterung zur Zweitwohnungssteuererklärung

Für selbstgenutzte Eigenheime oder Eigentumswohnungen bzw. für unentgeltlich überlassene Wohnungen erfolgt die Ermittlung der ortsüblichen Miete mit der Anlage „Feststellung der monatlichen Nettokaltmiete bei selbstgenutzten Eigentumswohnungen oder Eigenheimen“ (EGW).

Bei Bungalows oder Gartenlauben außerhalb von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz dient die Anlage "Feststellung der monatlichen Nettokaltmiete bei Bungalows oder Gartenlauben außerhalb von Kleingartenanlagen" (GMW) der Ermittlung der Monatsmiete nach dem gemeinen Wert des Gebäudes. Bei gemeinschaftlicher Nutzung gibt die Anlage „Aufteilung der Nettokaltmiete bei gemeinschaftlich genutzten Wohnungen“ (ARF) Hilfestellung zur Aufteilung der Miete.

Mit der Anlage „Beantragung einer Billigkeitsmaßnahme (Stundung oder Erlass) bei der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer“ (ASE) können Sie die Stundung oder den Erlass der Zweitwohnungssteuer beantragen.

Wenn Sie die für Ihren Fall passenden Formulare noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Finanzservice, Katzensprung 2, 39090 Magdeburg. Tel.: 0391/5402568, Fax: 0391/5402202, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de. Sie finden alle Erklärungsvordrucke auch unter www.magdeburg.de (Bürgerportal> Bürgerservice> Bürgerinfosystem> Aufgabe Zweitwohnungssteuer oder Bürgerportal> Bürgerservice> Formulardepot> Stadtsteueramt/Finanzen).

Jede/r Inhaber*in einer Nebenwohnung in Magdeburg ist selbständig mit der auf ihn/ihr entfallenden Nettokaltmiete für die Nebenwohnung zweitwohnungssteuerpflichtig.

Teilen Sie die Nebenwohnung mit weiteren Personen und sind diese Personen ebenfalls mit Nebenwohnung gemeldet, sind diese Personen selbständig zweitwohnungssteuerpflichtig. Ausgenommen davon sind Ihre Kinder oder Enkelkinder. Diese sind bei der Anzahl der Personen in Zeile 3 und 4 mit anzusetzen und mindern dadurch Ihren Anteil an der Wohnfläche insgesamt. Zur Überprüfung Ihrer Angaben bitte ich Sie, die Namen der Personen zu benennen, die mit Ihnen die Wohnung gemeinschaftlich nutzen.

Wenn die Zeilen für die Personen oder zur Darstellung unterschiedlicher Nutzungsanteile nicht ausreichen, können Sie entweder mehrere Anlagen ARF ausfüllen oder die Angaben auf einem gesonderten Blatt weiter schreiben.

Ändert sich die Fläche in Zeile 2 oder 4 bzw. die Anzahl der Personen in Zeile 5 und 4 im Laufe des Jahres, ist die Anlage ARF erneut auszufüllen und bis zum 15.12. des Jahres für das Folgejahr zu melden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de, Tel. +49 391 540 2762. Die Daten werden erhoben, um die Zweitwohnungssteuer festsetzen und erheben zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, § 4 Datenschutzgrundverordnungs-Ausfüllungsgesetz LSA und die Zweitwohnungssteuersatzung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.magdeburg.de (Verwaltung + Service – Dienstleistungen der Stadt – Zweitwohnungssteuer) abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter*in oder von der Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, die Sie unter der Anschrift Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de, Tel. Behördennummer 115 erreichen können.